



Entlastung des Bürgermeisters für das Städtebauliche Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Burg Stargard - Haushaltsjahr 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Jana Linscheidt	<i>Datum</i> 07.12.2022 Einreicher: Linscheidt, Jana	
<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)	06.03.2023	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Anhörung)	21.03.2023	N
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	29.03.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Burg Stargard entlastet den Bürgermeister für das Städtebauliche Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Burg Stargard für das Haushaltsjahr 2021.

Sachverhalt

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses. Der Jahresabschluss 2021 des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stargarder Land geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich zur Prüfung eines sachverständigen Dritten, der Firma NKHR-Beratung GmbH Rostock bedient. Es wurde vorgeschlagen, den Jahresabschluss zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

rechtliche Grundlagen

§ 60 Abs. 5 KV M-V

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

Keine

